



Industrie Service

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
bescheinigt hiermit gem. § 62 (1) AwSV, dass das Unternehmen

PEETERS Nederland B.V.
Ringersweg 15
4612 PR Bergen op Zoom

Fachbetrieb nach WHG

für Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen und Herstellen, Behandeln, Verwenden mit
wassergefährdenden Flüssigkeiten ist.

Dieses Zertifikat gilt für folgende Tätigkeiten:

Von innen reinigen

Weitere Angaben zur Tätigkeit: Reinigungsarbeiten an Industrieanlagen wie z.B. Chemie- und
Petrochemie, (Kohle-)Kraftwerke etc.

Anlage zum Überwachungsvertrag Nr.: 2823310 (EQ 2823310)
Das Zertifikat ist gültig bis 02/2020

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Niederlassung Essen
Abteilung Anlagensicherheit
Kruppstraße 82-100 - 45145 Essen



Essen, den 20.02.2018
Sachverständigenorganisation
nach §52 AwSV

Der örtliche Leiter

Stefan Fust

Prüfbescheinigung Fachbetrieb nach WHG Erstmalige Prüfung



Industrie Service

Bei Rückfragen:
Abteilung Anlagensicherheit
Telefon: 0201 52329-423
Telefax: 0201 52329-406
E-Mail: IS-AN1-ESS@tuev-sued.de

PEETERS Nederland B.V.

Ronald Grampe
Ringersweg 15
4612 PR Bergen op Zoom

Standort:
PEETERS Nederland B.V.

Ringersweg 15
4612 PR Bergen op Zoom

TÜV Equipment: 2823310
Passwort Netinform:
Bezeichnung: Fachbetrieb nach WHG

Überw.vertr.Nr.: 2823310
Branchencode: 5.1 Reinigung

Anlagenart: LAU- und HBV-Anlagen
Tätigkeit an: Eigen-/Fremdanlagen
Ansprechpartner: Ronald Grampe
Stoffe: Wassergefährdende
Flüssigkeiten

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt: Schulung betrieblich verantwortlicher Personen, Sachkundiges Personal, Geräte und Ausrüstung, Zwischenlagerung, Entsorgung, Referenzanlage, Nachweise der Vorschriften Tätigkeiten:

- Von innen reinigen

Weitere Angaben zur Tätigkeit:

Reinigungsarbeiten an Industrieanlagen wie z.B. Chemie- und Petrochemie, (Kohle-)Kraftwerke etc.

Prüfergebnis: geringfügige Mängel.

Es wurde folgender Mangel festgestellt:

Unternehmensstruktur in Form eines Organigramms mit Hr. Grampe als WHG Beauftragter (WHG - 1 Weisungsperson) konnte zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgelegt werden. Eine schriftliche Bestellung ist ebenfalls nachzureichen.

Bemerkungen:

- Bei der Prüfung war Herr Pieter Mooij (Fachkraft für Arbeitssicherheit) anwesend.
- Für den Nachweis der Tätigkeiten (Innere Reinigung einer Rohrleitung inkl. Kamerabefahrung) an einer Referenzanlage wurde die manuelle Reinigung an einer unterirdischen DN500 Kunststoff-Rohrleitung auf dem Industriegelände des Betreibers Chemelot in den Niederlanden vorgestellt und besprochen (Projekt Schoon watermool elsenheide west, 1588076), im Ergebnis ohne Befund. Für den Transport von wassergefährdenden Stoffen liegt eine aktuelle Transportgenehmigung (für Belgien und die Niederlande) vor.
- Die Mitarbeiter werden regelmäßig arbeitsmedizinischen Untersuchungen, wie z. B. der G26.3 unterzogen.
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung / Gewässerschutzhaftpflichtversicherung (Axa Belgium; Police 010.718.705.568) wurde vorgelegt.

Folgeblatt zur Prüfbescheinigung Fachbetrieb nach WHG Erstmalige Prüfung



Industrie Service

Bei Rückfragen:
Abteilung Anlagensicherheit
Telefon: 0201 52329-423
Telefax: 0201 52329-406
E-Mail: IS-AN1-ESS@tuev-sued.de

- E) Die Beschäftigten, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, sind mindestens jährlich anhand von Betriebs-, Arbeits- und oder Verfahrensanweisungen bzw. Gefährdungsbeurteilungen zu unterweisen (zum Zeitpunkt der Prüfung lagen Unterweisungsprotokolle der beschäftigten Mitarbeiter anhand von Betriebsanleitungen vor). Im Planungstool Iserplan sind alle Mitarbeiter mit folgenden Informationen in Form eines Ampelsystems gelistet:
- Qualifikationen
 - Zertifizierungen
 - Schulungsstand (intern und extern)
 - Stand der G-Untersuchungen

Bei der Arbeitsvorbereitung werden die Teams entsprechend den Anforderungen zusammengestellt. Diese Anforderungen sind im System hinterlegt. Bei Ablauf von z.B. arbeitsmedizinischen Untersuchungen oder Schulungs-/Qualifikationsnachweisen o.ä. springt die Systemampel automatisch auf rot und der Mitarbeiter wird somit systematisch gesperrt. Das System wurde beispielhaft an den Dokumenten von Mitarbeiter Hr. Schmets eingesehen und vorgestellt. Für Hr. Schmets sind ca. 15 Nachweise im System hinterlegt. Von diesen 15 Nachweisen sind einige wenige nicht aktuell (z.B. spezielle Sicherheitsschulungen für Kunden für deren Industrieanlage). Alle nicht aktuellen sind im System rot hinterlegt, stehen also "gesperrt". Der Arbeitgeber betreibt eine systematische und gut strukturierte Sicherheitspolitik mit z.B. täglichen Tool-Box-Meetings und LMRA. Für die täglichen Arbeiten sind innerbetrieblich Checklisten auszufüllen und Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen.

- F) Der Fachbetrieb verfügt über folgende gerätetechnische Ausstattung (Baustellengeräteliste wurde vorgelegt, hinterlegt im EDV System 5.7 Rimses): diverse Fahrzeuge (Druck-, Saug- und Spülfahrzeuge), diverse automatische und manuelle Reinigungswerkzeuge (Hochdruckkanzen, Rotierköpfe etc.), allg. Kleinwerkzeuge, div. Elektrowerkzeuge, div. Messwerkzeuge, div. Prüfeinrichtungen wie z. B. ein Kamerafahrzeug, ein Werkstatt-Prüfstand oder eine Druckprüfeinrichtung, persönliche Schutzausrüstung etc.. Die regelmäßige Überprüfung der Arbeitsmittel entsprechend den Vorschriften wird durchgeführt (Prüfbericht und Prüfsiegel). Größere Geräte werden ebenfalls geprüft und direkt mit Prüfsiegel angemietet. Eine SIR-Auditierung wird jährlich durchgeführt. Während der SIR Auditierung werden sowohl alle Equipments als auch die personellen Anforderungen geprüft.
- G) Im Rahmen der Fachbetriebsprüfung wurden folgende Themen angesprochen: Neuerung und anstehende Änderungen im Bereich WHG/AwS, Aufbau des Wasserrechts in Deutschland (WHG/AwS/TRwS), Voraussetzungen für die Fachbetriebszulassung nach WHG (BVP - Betrieblich-verantwortliche Person, Sachkundiges Personal, Sicherheitsunterwesungen); Erfordernis der Fachbetriebspflicht für Subunternehmer, sofern diese fachbetriebspflichtige Tätigkeiten ausüben. Gemäß § 63 (Pflichten der Fachbetriebe) der AwSV hat der Fachbetrieb sicherzustellen, dass die BVP min. alle 2 Jahre sowie das eingesetzte Personal regelmäßig an Schulungen nach § 61 Absatz 2 oder an gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen teilnimmt.

Es wird gebeten, den Mangel unverzüglich zu beseitigen.
Nächste wiederkehrende Prüfung: 02/2020

Tag der Prüfung: 20.02.2018

Sachverständige(r)
Klaus Hoffrogge



Einstufung: 1 = geringfügiger Mangel, 2 = erheblicher Mangel, 3 = gefährlicher Mangel

Anlage 1

zum Bericht über die Prüfung eines Fachbetriebs nach WHG



TÜV Equipment: 2823310
Überwachungsvertrag Nr.: 2823310

Gesetzliche Vorschriften und Regeln der Technik

Dem Betrieb liegen folgende Unterlagen vor:

Wasserrecht

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landes-Wassergesetz (WG)
- Anlagenverordnung (AwSV und VAwS)
- Technische Regeln wassergefährdende Stoffe (TRwS)

Baurecht

- Landesbauordnung (LBO)
- Bauregellisten
- Liste technischer Baubestimmungen
- WasBauPVO bzw. BauPAVO
- Feuerungs-Verordnung

Gewerberecht

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Technische Regeln (z.B. TRGS 510, TRBS 3151, VdTÜV-Merkblatt Tankanlagen 967)
- Ex-Schutz VO (11. GSG VO)

Arbeitsschutz

Hinsichtlich der firmenspezifischen Tätigkeiten sind zusätzlich zu beachten:

- Unfallverhütungsvorschriften (BGV, BGR)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe, Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern (TRGS 507)

Anlage 2 zum Bericht über die Prüfung eines Fachbetriebs nach WHG



TÜV Equipment: 2823310
Überwachungsvertrag Nr.: 2823310

Personelle Voraussetzungen Ansprechperson

Name: Ronald Grampe
Qualifikation: ---
Betriebl. Stellung/Funktion: Leitung Industrieservice Deutschland / Prokurist
Anschrift: PEETERS Nederland B.V., Ringersweg 15, 4612 PR Bergen op Zoom
Tel.: 02426 - 1414 (0151 - 67 10 86 26)
Fax:
e-mail: ronald .grampe@groupeeters.com

Betriebliche Organisation für Tätigkeiten nach WHG

Ansprechperson:

Ronald Grampe

Betrieblich verantwortliche Person(en) - BVP:
zuständig für:

Ronald Grampe alle Tätigkeiten		
-----------------------------------	--	--

Für die fachliche Qualifikation der zuständigen BVP lagen folgende angekreuzte Nachweise vor:

WHG-Kurs:

- für betrieblich verantwortliche Personen in Fachbetrieben nach WHG 14.04.2015
- für Reiniger 20.05.2015
- Abscheideranlagen gem. DIN EN 858 und DIN 1999-100 28.03.2017



Industrie Service

Überwachungsvertrag

Nr. (2823310)

Die Firma **Peeters Nederland B.V.**
P/a Ringersweg 15
NL – 4612 PR Bergen op Zoom

Betriebsstätte **siehe oben**

schließt einen Überwachungsvertrag als

Fachbetrieb nach WHG

mit der **TÜV SÜD Industrie Service GmbH** ab.

Der Überwachungsvertrag ist ausschließlich Grundlage für die Zertifizierung nach § 62 AwSV als Fachbetrieb nach WHG.

Zertifizierte Tätigkeitsbereiche und Überwachungsergebnisse werden jeweils im Prüfbericht und im Zertifikat dokumentiert.

Weiter sind die umseitig abgedruckten Bedingungen, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH Vertragsbestandteil.

Die Vertragspartner:

Peeters Nederland B.V.

NL – 4612 PR Bergen op Zoom
P/a Ringersweg 15

Fachbetrieb Peeters Nederland B.V.
P/a Ringersweg 15
4612 PR Bergen op Zoom
Tel. 0164-275999
Fax 0164-275997

Stempel / Unterschrift

Ort, Datum

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Sachverständigen-Organisation nach § 52 AwSV

D – 45145 Essen
Kruppstr. 82 - 100

Der örtliche Leiter (techn. Leitung)

Stefan Fust

Essen, 21.02.2018



Bergen op Zoom 7-3-2018



Industrie Service

Bestimmungen für die Zertifizierung von Fachbetrieben

1. Grundlage für die Zertifizierung ist § 62 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Die Durchführung der Zertifizierung richtet sich jeweils nach der aktuellen Überwachungsordnung für Fachbetriebe gemäß Anerkennungsbescheid der Sachverständigenorganisation.

2. Überwachungstermine werden in Absprache zwischen TÜV SÜD Industrie Service GmbH (TÜV) und Fachbetrieb festgelegt. Überwachungsergebnisse dokumentiert der TÜV in einem Prüfbericht.
3. Die Pflichten des Fachbetriebs nach § 63 AwSV bleiben hier unberührt.
4. Der Fachbetrieb verpflichtet sich bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie bei Nichterfüllung der Fachbetriebseigenschaft alle Hinweise auf Fachbetriebseigenschaften und die Überwachung durch den TÜV unverzüglich zu entfernen oder unkenntlich zu machen.
5. Als Entgelt für die Tätigkeit des TÜV aus diesem Vertrag wird die jeweilige Vergütung gem. aktuellem Leistungs- und Preisverzeichnis des TÜV vereinbart.
6. Die Geheimhaltung des TÜV ist insoweit eingeschränkt, als er gem. gesetzlichen Bestimmungen, Rechtsverordnung oder behördlichen Erlassen zur Auskunft verpflichtet ist.
7. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst für die Dauer von 2 Jahren, danach solange ein gültiges Zertifikat als Fachbetrieb nach WHG ausgestellt ist, bzw. bis eine wiederkehrende Überwachung fristgerecht durchgeführt wird.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie z.B. nicht fristgerecht durchgeführte Überwachungsprüfungen, Erlöschen der Firma, Wegfall überwachungspflichtiger Tätigkeiten, Zahlungsverzug oder Verstoß gegen sonstige vertragliche Verpflichtungen ist jederzeit fristlose Kündigung schriftlich möglich.

Jede vertragliche Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Im Falle der Unwirksamkeit einer vertraglichen Bestimmung bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

8. Werbung darf vom Fachbetrieb nur für die Tätigkeiten gemacht werden, die im Prüfbericht und dem Zertifikat dokumentiert sind.

Wird Werbung mit dem Überwachungszeichen „Fachbetrieb nach WHG“ des TÜV gemacht, ist ausschließlich die Werbung mittels Grafikdatei (Preise auf Anfrage, spezieller Vertrag über die Nutzung erforderlich) möglich.